

## Neuwidmung zweier Grabfelder im Umweltausschuss beschlossen : Vermehrt Urnenbeisetzungen



Der Umweltausschuss beim Ortstermin mit Friedhofsgärtner Michael Schulz (3. v. l.): Noch ist der neue Brunnen – gestaltet von dem Havixbecker Steinmetz- und Steinbildhauermeister Ingo Grethmann – nicht in Betrieb, aber man sieht schon, dass er ein weiterer Hingucker auf dem Friedhof werden wird. Foto: Frank Vogel

Das Lob des Umweltausschusses war einhellig. „Herr Schulz ist ein Glücksfall für uns“, formulierte Ausschussvorsitzender Klaus-Gerd Greiff – und ertotete geschlossenes Kopfnicken. Dass Friedhofsverwalter Michael Schulz anstehende Arbeiten mit Sachverstand und Herzblut durchführen wird, daran zweifelte niemand.

Über die nächsten Maßnahmen hatte der Gärtnermeister die Ausschussmitglieder vor ihrer Sitzung am Mittwochabend vor Ort informiert. Unter anderem steht die Neubelegung der Grabfelder I und J an, die nach Ablauf der Ruhefristen jetzt möglich ist. Schulz erläuterte, dass man die Wege im Bereich der vorgesehenen Reihengräber zunächst provisorisch anlegen und erst dann endgültig bauen werde, wenn die Belegung entsprechend weit fortgeschritten ist. So verhindere man, dass die Wege durch das schwere Gerät, das bei der Belegung der Grabflächen benutzt wird, Schaden nehmen. Die „raumbedeutsamen Gehölze“ werden erhalten, andere Pflanzen wenn möglich umgesetzt.  
Google-Anzeigen

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Neuwidmung der beiden Grabfelder. Damit reagiere man darauf, dass vermehrt Urnengrabstellen und die Beisetzung in einem Wiesengrab nachgefragt werden, erklärte Fachbereichsleiterin Monika Böse. Auf den beiden Grabfeldern wird jetzt neben den Reihengräbern für Erdbestattungen auch die Möglichkeit von Urnendoppelgräbern, Urnenreihengräbern sowie Wiesengräbern für Urnen- beziehungsweise Erdbestattungen geschaffen.

Auch auf einen anderen Wunsch geht die Neuwidmung ein: Während das Grabfeld J – wie im überwiegenden Teil des Friedhofs – mit einer Gestaltungsvorschrift versehen wird, entfällt diese beim Grabfeld I. Damit haben die Angehörigen die Chance, die Grabmale und Bepflanzung der Gräber freier zu gestalten.

Keine Mehrheit fand der Verwaltungsvorschlag, für die Erteilung einer Grabmalgenehmigung eine Gebühr von 25 Euro zu erheben, um den Verwaltungsaufwand bezahlen zu lassen. Anke Leufgen (CDU) verwies auf die ohnehin hohen Friedhofsgebühren sowie die nur geringe Summe von 750 Euro, die man dabei einnehmen könne. Klaus Kerkerling (SPD) hielt zwar dagegen, dass Konsolidierungsbemühungen auch bei kleinen Beträgen sinnvoll seien. Er schlug aber vor, den gesamten Gebührenkatalog der Gemeinde auf den Prüfstand zu heben, um zu sehen, wo Einnahmen möglich sind. Einen entsprechenden Antrag werde er für den Haupt- und Finanzausschuss formulieren.

Bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen wurden einige Änderungen der Friedhofssatzung, die sich aus der Praxis ergeben hatten. Kurz diskutiert wurde hier der Umgang mit den Holzkreuzen. Diese sollen eigentlich nur vorübergehend errichtet werden, bleiben aber oft auf Dauer stehen. Bisher hatte die Gemeinde kein Recht, diese zu entfernen, jetzt legte der Ausschuss – bei der Gegenstimme von Grünen-Ratsfrau Jutta Bergmoser („die Angehörigen können sich vielleicht keinen Stein leisten“) und zwei Enthaltungen – fest, dass die Gemeinde ein Holzkreuz, wenn die Aufforderung an die Angehörigen nicht fruchtet, nach drei Jahren entfernen lassen und den Aufwand in Rechnung stellen kann.

Westfälische Nachrichten - von Frank Vogel, 14.06.2012